

MERKBLATT:

Berechnungsbeispiel Kfz-Eigenverbrauch Teilwertansatz bei gewillkürtem Betriebsvermögen (10 % - 50 % betriebliche Nutzung) ab 01.01.2010 beim Unternehmer

Berechnung: Pkw-Eigenverbrauch

USt-Recht EST-Recht

Beispiel:

Pkw Mercedes, Anschaffung 01.01.2005

Nutzung vom 01.01. - 31.12.2010

Listenpreis inkl. USt =

46.400,00 EUR

lfd. Kosten: 1.000,00 EUR zzgl. USt,

200,00 EUR ohne USt

Private Nutzung = 60 %

Lösung:

Privatnutzung (Ansatz der Nutzung des Pkw's)

Abschreibung, Nutzungsdauer 6 Jahre

6.666,67 EUR

6.666,67 EUR

Ausgaben von 40.000,00 EUR, verteilt auf

Berichtszeitraum 5 Jahre

8.000,00 EUR

8.000,00 EUR

lfd. Kosten

1.200,00 EUR

1.000,00 EUR

1.200,00 EUR

Summe

9.000,00 EUR

7.866,67 EUR

Schätzanteil 60 %

zzgl. USt 19 %

1.026,00 EUR

5.400,00 EUR

4.720,00 EUR

1.026,00 EUR

1.026,00 EUR

6.426,00 EUR

5.746,00 EUR

Buchung: (Einzel- u. Personenernehmen)

Privatentnahme

6.426,00 EUR

Eigenverbrauch Pkw USt-pflichtig
USt

5.400,00 EUR

1.026,00 EUR

Buchung: (Einzel- u. Personenernehmen)

Eigenverbrauch Pkw USt frei

680,00 EUR

Privateinlage

680,00 EUR

Hinweis:

1. Der Ansatz der Privatnutzung ist nur höchstens mit den entstandenen Kosten vorzunehmen (sowohl einkommensteuer- als auch umsatzsteuerrechtlich).
2. Ist bei Anschaffung des Pkw's die Vorsteuer nicht abziehbar, entfällt umsatzsteuerrechtlich ein Ansatz der Nutzung für die Anschaffungskosten (Ausgaben).
3. Die Schätzmethode ist für umsatzsteuerliche Zwecke mit demselben Wert aus der Ertragsteuer anzusetzen; ansonsten ist die Ermittlung mit 50 % der tatsächlichen Kosten vorzunehmen.
4. Ab 01.04.1999 gehören die Fahrten Wohnung - Betriebsstätte zu den betrieblichen Fahrten (umsatzsteuerrechtlich).
5. Der Anteil für Fahrten Wohnung - Betriebsstätte (einkommensteuerrechtlich) und der Ansatz für Fahrten bei Doppelter Haushaltsführung ist nach der Pauschalmethode (0,03 % bzw. 0,002 %) zusätzlich zu berücksichtigen.

Beachte:

Für Kfz's, die nach dem 31.03.1999 mit 50 %-igem Vorsteuerabzug angeschafft wurden, entfällt der Eigenverbrauch auf die Anschaffungskosten nach Umsatzsteuerrecht (soweit nicht die Vorsteuer auf die Anschaffungskosten nach § 15a UStG berichtigt werden).

Bei den laufenden Kosten (Benzin, Reparatur, Leasing) ist ab dem 01.01.2004 auf 100 % Vorsteuerabzug umzustellen.